Stadt Bottrop Sozialamt (50/2) Frau Dehmann Berliner Platz 7 46236 Bottrop

Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach § 12 Alten-und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in Verbindung mit §§ 23 ff. der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) für das Jahr _____

Die Förderung ist jährlich vom Träger der ambulanten Pflegeeinrichung schriftlich zum **01. März** beim örtlichen Träger der Sozialhilfe zu beantragen, in dessen Gebiet sich die Einrichtung befindet.

1. Antragsteller/-in		
Name/Bezeichnung der Trägerin/des Trägers		
Anschrift	Straße/PLZ/Ort	
Auskunft erteilt	Name/Telefon (Durchwahl)	
E-Mail-Adresse zur Formularübersendung		
Bezeichnung und Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung, für die die Investitions- kostenpauschale beantragt wird	Straße/PLZ/Ort	
Aufnahme der Tätigkeit durch die ambulante Pflegeeinrichtung	Tag/Monat/Jahr	
Institutionskennzeichen (IK):		
Bankverbindung:	IBAN:	
	BIC:	
	Bezeichnung des Kreditinstitutes:	

	me des Kontoinhabers, sofern nicht mit n Träger identisch:		
Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege oder einem Berufsverband			
	nein 🗆 ja, und zwar		
2. Rechtsverbindliche Erklärung			
Der Antragsteller erklärt, dass 2.1 die Voraussetzungen des § 11 APG NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI, Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI),			
2.2	2.2 die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß § 112 ff SGB XI eingehalten werden,		
2.3			
2.4	4 dem Sozialamt der Stadt Bottrop alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (z. B. Betriebsschließung, Trägerwechsel, Umzug, Insolvenzverfahren, Änderung der Bezeichnung des Dienstes, Änderung der Rechtsform, organisatorische Veränderungen usw.) unverzüglich mitgeteilt werden,		
2.5	die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,		
2.6 prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und diese Unterlagen bei einer Prüfung durch die Stadt Bottrop vorgelegt werden,			
2.7	er/sie die Vorschriften des § 83 Absatz SGB XI (Pflegebuchführungsverordnung) erfüllt,		
2.8	2.8 dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch – StGB).		
	3. Anlagen		
-	Testat einschließlich Berechnung der Investitionskostenpauschale für den unter Ziffer 1 aufgeführten Dienst (Anlage 1) inklusive der entsprechenden Nachweise/Buchungsunterlagen/Summen-und Saldenlisten		
-	Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 Abs. 1 SGB XI, sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind		
-	Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht, sofern diese noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich Änderungen eingetreten sind		

Mir ist bekannt, dass unvollständige und unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, zu einer Rücknahme des Bescheides nach § 45 Absatz 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) oder einer Aufhebung des Bescheides nach § 48 Absatz 1 SGB X führen.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass eine Veränderung in den tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen zu einer teilweisen oder vollständigen Aufhebung des Bescheides nach \S 48 Absatz 1 SGB X führen. Sowohl Rücknahme als auch Aufhebung des Bescheides lösen einen Erstattungsanspruch im Rahmen des \S 50 SGB X aus.

Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/in